

Journal für

Reproduktionsmedizin und Endokrinologie

– Journal of Reproductive Medicine and Endocrinology –

Andrologie • Embryologie & Biologie • Endokrinologie • Ethik & Recht • Genetik
Gynäkologie • Kontrazeption • Psychosomatik • Reproduktionsmedizin • Urologie



**Editorial: Stellungnahme zum Beitrag "Wandel in der
Implementation des Deutschen Embryonenschutzgesetzes"**

von M. Bals-Pratsch, R. Dittrich, M. Frommel

Hilland U

J. Reproduktionsmed. Endokrinol 2010; 7 (2), 86

www.kup.at/repromedizin

Online-Datenbank mit Autoren- und Stichwortsuche

Offizielles Organ: AGRBM, BRZ, DVR, DGA, DGGEF, DGRM, D-I-R, EFA, OEGRM, SRBM/DGE

Indexed in EMBASE/Excerpta Medica/Scopus

Krause & Pachernegg GmbH, Verlag für Medizin und Wirtschaft, A-3003 Gablitz



ENDO FERTI FORUM

ENDOKRINOLOGIE & FERTILITÄT
FÜR KLINIK & PRAXIS

20.-21. März 2026

Universitätsmedizin Mainz

Einladung zu unserer wissenschaftlichen Veranstaltung Endo-Ferti-Forum

Brücke(n) zwischen Unikliniken und Praxen an Rhein und Main(z)

– die aus dem bisherigen Format „Ferti Forum“ ab 2026 hervorgeht –



Freuen Sie sich auf spannende Vorträge und den lebendigen Austausch mit Kolleg:innen und Expert:innen aus Klinik und Praxis. Freitagabend laden wir Sie herzlich zu einem entspannten Empfang ein – eine perfekte Gelegenheit, Kontakte zu knüpfen und den Tag genussvoll ausklingen zu lassen.

Wissenschaftliche Leitung: Univ.-Professorin Annette Hasenburg, Dr. Susanne Theis, Universitätsmedizin Mainz, Sanitätsrat Dr. Werner Harlfinger, BVF Rheinland-Pfalz Dr. Rüdiger Gaase, BVF Hessen Dr. Klaus J. Doubek

Schirmherrschaften: Prof. Nicole Sänger, Uniklinik Bonn, Prof. Jan-Steffen Krüssel, Uniklinik Düsseldorf, Dr. Annette Bachmann, Uniklinik Frankfurt am Main, Prof. Christine Skala, Uniklinik Köln

Weitere Informationen
& Anmeldung unter



Editorial

Stellungnahme zum folgenden Beitrag „Wandel in der Implementation des Deutschen Embryonenschutzgesetzes“ von M. Bals-Pratsch, R. Dittrich, M. Frommel

Ein Gesetz stellt nicht fest, wie das Leben ist, sondern wie es aus dem Blickwinkel des Rechts sein sollte. Den Autoren des nachfolgenden Beitrags „Wandel in der Implementation des Deutschen Embryonenschutzgesetzes“ gebührt deshalb Dank für die herausragende Interpretation und Kommentierung eines komplexen rechtlichen Sachverhalts, die sie gemäß ihrer Rechtsauffassung in nachvollziehbarer Argumentationskette zusammenfassend vorstellen. Sachlichkeit und Fairness hat der Herausgeber nicht nur gegenüber den Autoren dieses Beitrags walten zu lassen, sondern es gehört auch zu seinen Pflichten, Sachlichkeit und Fairness den Lesern ohne juristische Vorbildung entgegen zu bringen, die nach der Vorstellung der Autoren dem Wandel in der Implementation des Embryonenschutzgesetzes als Rechtsunterworfenen folgen sollen.

Auch wenn im Ergebnis vieles für die Interpretation der Autoren spricht: Die Rechtslage ist keineswegs im Sinne der Verfasser abschließend geklärt. Deshalb bedarf es eines kritischen Herangehens, wenn zwischen den Zeilen der Eindruck entsteht oder zum Teil explizit formuliert wird, dass nur noch wenige sich auf eine veraltete konservative und darüber hinaus auch gefährliche Auslegung des Embryonenschutzgesetzes beziehen würden, während sich Gerichte und Juristen über eine liberalere Interpretation längst einig seien. Dies ist keine zutreffende Beschreibung des Ist-Zustands: Auch innerhalb der Strafrechtler sind bis heute die zu beurteilenden Rechtsfragen umstritten.

Bezogen auf die Präimplantationsdiagnostik liegt das aufgrund der unterschiedlichen Rechtsauffassungen des Landgerichts Berlin und des Kammergerichts (Beschluss vom 09.10.2008 – 3 Ws 139/08) auf der Hand. Hier wird wie zutreffend ausgeführt der Bundesgerichtshof vermutlich das letzte Wort haben. Hinsichtlich der diskutierten „Dreierregel“ führt die vereinzelte, zivilrechtliche Entscheidung eines Amtsgerichts nicht zu der reklamierten erheblichen Rechtssicherheit und kann insbesondere nicht als abschließende Klärung der Rechtslage angesehen werden.

Allerdings ist mit Blick auf die Kommentarliteratur Taupitz zuzustimmen, wenn er formuliert: *„Deshalb ist ein Kommentar, also eine Erläuterung und kritische Würdigung der einzelnen Vorschriften des Gesetzes, für die Rechtspraxis und Rechtswissenschaft ebenso wie für alle anderen mit der Materie befassten Disziplinen nach wie vor eine wertvolle Hilfe bei der Auslegung und Anwendung des Gesetzes“* [1].

Die einhellige Feststellung, die am Ende der Podiumsdiskussion „Drängende Rechtsfragen der modernen Reproduktionsmedizin in Deutschland“ in Freiburg im Rahmen des DVR-Kongresses am 13.11.2009 von den Podiumsmitgliedern getroffen wurde, dass aktuell kein Fortpflanzungsmedizingesetz notwendig sei, könnte durch die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zur Eizellspende möglicherweise heute anders aussehen [2].

U. Hilland
Mit-Herausgeber der Rubrik „Ethik und Recht“

Literatur:

1. Taupitz J. Der neue Kommentar zum Embryonenschutzgesetz - Warum ein neuer Kommentar zu einem fast 20 Jahre alten Gesetz? J Reproduktionsmed Endokrinol 2009; 2: 72–3.
2. European Court of Human Rights. S. H. and Others v. Austria (application no. 57813/00): Ban on using sperm and ova donation for in vitro fertilisation unjustified. Press release issued by the Registrar 1. April 2010. <http://cmiskp.echr.coe.int/tkp197/view.asp?action=html&documentId=865865&portal=hbk&source=externalbydocnumber&table=F69A27FD8FB86142B01C1166DEA398649>

Mitteilungen aus der Redaktion

Besuchen Sie unsere Rubrik

☒ Medizintechnik-Produkte



Neues CRT-D Implantat
Intica 7 HF-T QP von Biotronik



Artis pheno
Siemens Healthcare Diagnostics GmbH



Philips Azurion:
Innovative Bildgebungslösung

Aspirator 3
Labotect GmbH



InControl 1050
Labotect GmbH

e-Journal-Abo

Beziehen Sie die elektronischen Ausgaben dieser Zeitschrift hier.

Die Lieferung umfasst 4–5 Ausgaben pro Jahr zzgl. allfälliger Sonderhefte.

Unsere e-Journale stehen als PDF-Datei zur Verfügung und sind auf den meisten der marktüblichen e-Book-Readern, Tablets sowie auf iPad funktionsfähig.

☒ Bestellung e-Journal-Abo

Haftungsausschluss

Die in unseren Webseiten publizierten Informationen richten sich **ausschließlich an geprüfte und autorisierte medizinische Berufsgruppen** und entbinden nicht von der ärztlichen Sorgfaltspflicht sowie von einer ausführlichen Patientenaufklärung über therapeutische Optionen und deren Wirkungen bzw. Nebenwirkungen. Die entsprechenden Angaben werden von den Autoren mit der größten Sorgfalt recherchiert und zusammengestellt. Die angegebenen Dosierungen sind im Einzelfall anhand der Fachinformationen zu überprüfen. Weder die Autoren, noch die tragenden Gesellschaften noch der Verlag übernehmen irgendwelche Haftungsansprüche.

Bitte beachten Sie auch diese Seiten:

Impressum

Disclaimers & Copyright

Datenschutzerklärung